



Rat der
Europäischen Union

124368/EU XXV. GP
Eingelangt am 28/11/16

Brüssel, den 28. November 2016
(OR. en)

14839/16

DEVGEN 264
ACP 173
RELEX 990
ENER 402

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14336/16

Betr.: Energie und Entwicklung
– Schlussfolgerungen des Rates (28. November 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Energie und Entwicklung, die der Rat auf seiner 3505. Tagung am 28. November 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Energie und Entwicklung

1. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015 zur Energiediplomatie hin, in denen die Notwendigkeit hervorgehoben wurde, für ein kohärentes Handeln der EU in der Außen- und der Energiepolitik zu sorgen. Der Rat weist ferner auf die Strategie für die Energieunion hin, in der dazu aufgerufen wird, dass Europa weltweit die Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien, einschließlich Forschung, Innovation und Technologien, übernimmt. Der Rat unterstreicht, dass die Entwicklungspolitik der EU und die Maßnahmen im Energiesektor ein grundlegender Bestandteil einer neu belebten europäischen Energie- und Klimadiplomatie sind. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer kohärenten Politik für die nachhaltige Entwicklung und die Notwendigkeit engerer Verknüpfungen zwischen den Politikbereichen Entwicklung, Energie, Klima, Umwelt, Wasser, Lebensmittel- und Ernährungssicherheit sowie Forschung und Innovation.
2. Der Rat erkennt an, dass der Zugang zu Energie von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Armutsbeseitigung und auf die Umsetzung der Agenda 2030 sowie die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung ("Sustainable Development Goals" – SDG) ist, insbesondere des Ziels 7 "Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle" und des Ziels 13 "Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels". Der Rat betont, dass der Bereich Energie auch in vielfältiger Weise mit der Verwirklichung aller anderen SDG verknüpft ist. Der Rat bekräftigt das Eintreten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Unterstützung der Partnerländer bei der Bereitstellung des Zugangs zu Energie für 500 Millionen Menschen bis 2030, und er betont die Bedeutung dezentraler erneuerbarer Energien bei der Verwirklichung eines universellen Zugangs zu Energie.
3. Die EU steht im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und mit den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2016¹ bereit, Nachbarländer und alle einschlägigen Entwicklungspartner weltweit bei ihren Bemühungen zur Energiewende, die unerlässlich für die Stärkung der Resilienz sind, zu unterstützen. Der Rat ist sich bewusst, dass ein mangelnder oder uneinheitlicher Zugang zu Energie eine der Ursachen von irregulärer Migration ist.

¹ Dok. 13026/16.

4. Der Rat betont die Notwendigkeit eines strategischen Ansatzes der EU für Zusammenarbeit und Entwicklung im Energiebereich, mit drei untereinander verbundenen Zielen: i) Vorgehen gegen den mangelnden Zugang zu Energie; ii) Steigerung der Energieeffizienz und der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zur Herstellung eines nachhaltigen Gleichgewichts zwischen Energieerzeugung und -verbrauch; iii) Leistung eines Beitrags zur globalen Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den national festgelegten Beiträgen der Parteien.
5. Der Rat begrüßt die jüngst erfolgte Ratifizierung des auf der COP21 geschlossenen Übereinkommens von Paris durch die EU, die das Inkrafttreten des Übereinkommens ermöglichte und mit der die Bereitschaft der EU bestätigt wird, eine zentrale Rolle beim Übergang der Weltwirtschaft zu einer klimaneutralen Zukunft sowie zu ressourceneffizienten Gesellschaften mit niedrigen CO₂-Emissionen zu übernehmen. Er unterstützt zudem die Förderung eines bezahlbaren, nachhaltigen und sicheren Zugangs zu Energie und zu Energiedienstleistungen als unerlässliche Faktoren für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie für Stabilität und Sicherheit in der ganzen Welt. Der Rat weist darauf hin, dass sauberere und nachhaltigere Energieerzeugungs- und -verbrauchsmuster entscheidend dafür sein werden, dass die EU ihre Verpflichtung einhalten kann, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen aus Quellen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken herzustellen.
6. Der Rat ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner, Partnerschaften und einen strukturierten politischen Dialog über nachhaltige Energie mit ihren Nachbarn und allen einschlägigen Entwicklungspartnern, einschließlich des Privatsektors, zu fördern, wobei auf die Aktionspläne der EU für Energiediplomatie und Klimadiplomatie zurückzugreifen ist, sowie sich für Win-Win-Lösungen und eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit – auch im Bereich Innovation – einzusetzen. Die EU unterstreicht die Bedeutung von Partnerschaften zwischen mehreren Interessenträgern wie der Initiative "Nachhaltige Energie für alle" (SE4All) im Hinblick auf die Verwirklichung des SDG-Ziels 7. Der politische Dialog und gemeinsame Maßnahmen sollten konkret im Rahmen der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU verstärkt werden, und zwar im Hinblick auf das Gipfeltreffen Afrika-EU 2017 und insbesondere innerhalb der Energiepartnerschaft zwischen Afrika und der EU. Gleichermaßen sollte die EU ihre Bemühungen im Rahmen des Aktionsplans CELAC-EU, der Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU, der mit mehreren afrikanischen Partnerländern und pazifischen Staaten abgegebenen gemeinsamen Erklärungen und der in all diesen Ländern unterstützen Partnerschaften für erneuerbare Energien durch die Globale Allianz gegen den Klimawandel (GCCA) fortsetzen, wie auch ihre Arbeit mit wichtigen Partnern, wie den Vereinigten Staaten, zur Unterstützung der nachhaltigen Energie.

7. Der Rat unterstützt die Initiative für erneuerbare Energien in Afrika (AREI), die von afrikanischen Staats- und Regierungschefs auf der COP21 eingeleitet wurde und unter der Leitung der Afrikanischen Union steht. Er begrüßt die auf dem 28. Gipfeltreffen der Afrikanischen Union in Kigali erzielten Fortschritte bezüglich der Verwaltung der AREI und bezüglich der Erfüllung der von den Partnern der AREI auf der COP21 gemachten Zusagen zur Mobilisierung von insgesamt 10 Mrd. US-Dollar im Zeitraum 2015 bis 2020.
8. Der Rat ist sich bewusst, dass für eine nachhaltige Ausschöpfung des Energiepotenzials Afrikas und für die Verbindung von Europa und Afrika über das Mittelmeer hinweg Folgendes erforderlich ist: eine weitere Steigerung der Erzeugungskapazität, die Entwicklung von grenzüberschreitenden Verbindungen und Energietransit innerhalb Afrikas und zwischen Afrika und der EU, eine größere Energieeffizienz, ein für beide Seiten vorteilhafter Technologietransfer sowie netzunabhängige nachhaltige Energiesysteme und angemessene Technologien zur Verringerung des Stadt-Land-Gefälles beim Zugang zu Elektrizität, einschließlich der Energieversorgung ländlicher Haushalte durch Solaranlagen. Er ist sich ferner bewusst, dass der bestehende Energieverbund zwischen Europa und Asien ausgebaut und neue Verbindungen geschaffen werden müssen. In diesem Zusammenhang würdigt der Rat die Rolle, die Gas bei der Deckung des Energiebedarfs bestimmter Länder und ihrem nachhaltigen Übergang zu erneuerbaren Energien und größerer Energieeffizienz spielen kann.
9. Der Rat ist sich bewusst, dass die Energiebilanz – vor allem im Afrika südlich der Sahara – durch die Verwendung traditioneller Biomasse zum Kochen geprägt ist, was erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden, insbesondere von Frauen und Mädchen, hat. Daher betont der Rat, wie wichtig die Förderung sauberer Alternativen für das Kochen ist.

10. Der Rat unterstützt Bemühungen für eine inklusivere Gestaltung internationaler Energieinstitutionen, damit sie Schwellen- und Entwicklungsländer besser repräsentieren, für die Unterstützung regionaler und multilateraler Initiativen und für die Förderung stabiler, nachhaltiger und marktorientierter Energiesysteme. Die Europäische Union unterstützt außerdem die Stärkung angemessener Rahmen für den Energiesektor, die Handel und Investitionen weltweit und insbesondere in afrikanischen Ländern und regionalen Organisationen begünstigen. Plattformen und Politikprozesse, die unter anderem durch Einrichtungen für technische Hilfe unterstützt werden und die darauf abzielen, günstige Rahmenbedingungen für Investitionen in den Sektor der nachhaltigen Energie zu schaffen, sollten verstärkt und konsequent berücksichtigt werden, wobei ein Schwerpunkt auf bestehende Plattformen und Koordinierungsinstrumente zu legen ist. Zu diesem Zweck werden EU-Knowhow und Fachwissen auf Unions-, Länder- und lokaler Ebene zum Nutzen der Verbraucher und der Menschen sowohl in Europa als auch in den Partnerländern ausgetauscht. Der Rat würdigt die Bedeutung der EU-Energieinitiative als Forum für den Austausch zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Förderung der Kohärenz der europäischen Entwicklungszusammenarbeit im Energiebereich.
11. Der Rat betont die Bedeutung der Eigenverantwortung der Partnerländer für eine verstärkte Steuerung zur Deckung des Bedarfs an nachhaltiger Energie und zur Förderung eines angemessenen und transparenten Rechtsrahmens für den Energiesektor. Der Rat betont ferner die Bedeutung eines günstigen Umfelds zur Bewältigung von Marktverzerrungen, Finanzierungshindernissen und regulatorischen Hemmnissen, die die Beteiligung des Privatsektors, einschließlich Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU), behindern. Außerdem unterstreicht der Rat, dass die Möglichkeiten, die der Sektor der nachhaltigen Energie für KKMU eröffnet, zur Sprache gebracht und ausgebaut werden müssen. Der Rat weist darauf hin, dass umweltschädliche Subventionen – auch für fossile Brennstoffe –, die mit der nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind, schrittweise abgebaut werden müssen, und dass ressourceneffiziente und klima-intelligente Lösungen, die wirksamer zur Armutsbeseitigung beitragen, gefördert werden müssen. Der Rat würdigt die Bedeutung der technischen Hilfe für die Reform der Energiepolitik und der institutionellen und rechtlichen Rahmen.

12. Da die Investitionen, die erforderlich sind, um einen universellen Zugang zu nachhaltiger Energie zu erreichen, auf nahezu eine Billion EUR bis 2030 geschätzt werden², unterstreicht der Rat, dass zusätzliche Mittel eingebracht werden müssen, unter anderem durch die Beteiligung des Privatsektors und die Nutzung von innovativen Finanzierungs- und Projektentwicklungsinitiativen und -instrumenten wie ElectriFi, dem Afrika-EU-Programm für Zusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energie (REP) und den regionalen Investitionsfazilitäten, sowie durch den im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer vorgeschlagenen Garantiefonds. Die Beteiligung des Privatsektors sollte weiter verstärkt werden im Hinblick auf die Finanzierung von Infrastrukturen der nachhaltigen Energie und die damit verbundene Schaffung "grüner Jobs". Die EU wird mit ihren Partnern im Rahmen der im Mai 2016 von der Afrika-EU-Energiepartnerschaft aufgelisteten bestehenden Initiativen³ wie der Initiative für erneuerbare Energien in Afrika zusammenarbeiten, insbesondere um auf bestehenden Programmen aufzubauen, vorrangige Projekte und Programme zu ermitteln, und zur Erfüllung der gemeinsamen Erklärung der Europäischen Union, der Europäischen Investitionsbank und des Forums der karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM) über verstärkte Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Energie, sowie im Rahmen der fortgesetzten und erweiterten Energiepartnerschaft EU-Neuseeland im pazifischen Raum.
13. Der Rat hebt hervor, dass Frauen einen wesentlichen Beitrag zu den Energiewertschöpfungsketten leisten, insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien und die Ausweitung des Zugangs zu Energie und Energiedienstleistungen. Der Rat betont, dass die Stärkung der Rolle von Frauen, Mädchen und Jugendlichen sowie ihre Einbindung in den Energiesektor weiter unterstützt werden muss, unter anderem durch Unternehmertätigkeit sowie allgemeine und berufliche Bildung von Frauen. Der Rat unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig der Zugang von Frauen zu nachhaltigen Energiedienstleistungen im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung ist.

² Internationale Energieagentur (2011). World Energy Outlook 2011, Energy for All.
³ Partnerschafts- und Dialogfazilität der EU-Energieinitiative, Bestandsaufnahme der Energieinitiativen und -programme in Afrika, Schlussbericht, Mai 2016.

14. Auch den Organisationen der Zivilgesellschaft und der Kommunalverwaltung kommt eine bedeutende Rolle als wichtige Partner bei einem Bottom-up-Übergang zu einer globalen CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft zu, und zwar durch angemessene Planung und Investitionen, wobei die Energieeffizienz in die Lehrpläne der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgenommen werden sollte.
15. Der Rat würdigt, dass digitale Technologien die Erleichterung des Managements von Stromerzeugung und -verbrauch begünstigen, und er unterstützt die Nutzung digitaler Lösungen zur Förderung der Erziehung zur Energieeffizienz.
16. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, für dieses Thema zu sensibilisieren und sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Partnerländer über die Ergebnisse der Zusammenarbeit und die Entwicklung der EU im Energiebereich zu informieren, damit die Bürgerinnen und Bürger für dieses Ziel mobilisiert werden und sich an seiner Verwirklichung beteiligen. Er fordert die Kommission daher auf, für angemessene Verknüpfungen mit dem EU-Ergebnisrahmen zu sorgen und im Rahmen des Jahresberichts über die Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe darüber zu berichten. Diesbezüglich betont der Rat, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten auf eine Harmonisierung der Definitionen, Indikatoren und Methoden für die Überwachung der globalen Fortschritte hin zur Verwirklichung des SDG-Ziels 7 hinarbeiten müssen.
